

Bewilligung für die Missachtung von Fahrverboten auf Gemeindestrassen

Den Medien war kürzlich zu entnehmen, dass zwischen Stadt und der Polizei Uneinigkeit darüber herrscht, ob für die Polizei eine «allgemeine Bewilligung» zur Missachtung des Fahrverbots vor dem Bieler Bahnhof bestehe (ohne Verwendung von Blaulicht und Sirene). Die Nutzung von Strassen mit Fahrverbot durch Blaulichtorganisationen und ohne Verwendung von Sirene und Blaulicht ist auch auf anderen Gemeindestrassen zu beobachten, so etwa in der Bahnhofstrasse oder vor dem Kongresshaus.

Besteht Uneinigkeit zwischen staatlichen Organen, können ob Konflikten, die daraus entstehen, auch Dritte leiden. Die zeitnahe Auflösung solcher Uneinigkeiten wäre daher ratsam.

Zudem wird insbesondere von staatlichen Organen ein vorbildliches Verhalten erwartet. Darüber hinaus wäre die Missachtung von geltendem Recht durch Vertreter*innen einer staatlichen Behörde ein äusserst heikles, ggf. sogar strafbares Verhalten.

Schliesslich dürfte wohl in vielen Fällen eine Konkretisierung des Geltungsbereichs eines Fahrverbots durch eine Zusatztafel fehlen («ausgenommen xyz»). Auch andere öffentlich zugängliche Mittel, die Transparenz zu den angesprochenen Bewilligungen schaffen könnten, scheint es nicht zu geben.

Vor diesem Hintergrund wird der Gemeinderat gebeten, die folgenden Fragen zu beantworten:

- Wurde die angesprochene Uneinigkeit zwischen Stadt und Polizei inzwischen geklärt und falls nicht, wurden wenigstens entsprechende Massnahmen geplant?
- Auf welchen Gemeindestrassen bestehen für welche Organisationen und zu welchen Zwecken Bewilligungen in Abweichung zum ansonsten geltenden, vor Ort signalisierten Verkehrsregime?
- Welches Organ überprüft die Einhaltung solcher Ausnahmeregelungen, ahndet allfällige Missbrauchsfälle und sorgt regelmässig bei den betroffenen Stellen für die nötige Sensibilisierung?

Biel/Bienne, 20.03.2025

*Titus Sprenger
Grüne-Fraktion*